

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 18.08.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	

Übergeordnete Themen

Satzungsangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

1. Änderung der Satzung Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer der Stadt Raunheim“

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Satzung Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer der Stadt Raunheim gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2019 wurde die Einführung der Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hintergrund für die Einführung dieser Satzung war, dass nicht nur Bürger der Stadt Raunheim dazu beitragen sollen, die Infrastruktur zu unterhalten und auszubauen, sondern auch Auswärtige, die die Infrastruktur der Stadt ebenfalls (ab)nutzen. Die aus der Satzung erwirtschafteten Erträge sind geeignet, die Finanzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Freizeitinfrastruktur in Raunheim nachhaltig zu unterstützen.

Die Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer galt bisher nur für privat veranlasste Übernachtungen. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten vier Jahre lässt sich ermitteln, dass ca. 50 % aller Raunheimer Unterkünfte entweder keine oder nur eine sehr geringe Anzahl privater Übernachtungsgäste beherbergen. Die Anzahl der geschäftlichen Übernachtungen ist deutlich höher als privat veranlasste Übernachtungen. Die Stadt Raunheim liegt zentral im Rhein-Main-Gebiet, die Hotels im Stadtgebiet sind sehr stark frequentiert, insbesondere seitdem die Messen wieder zuverlässig stattfinden.

Gemäß dem Beschluss des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 können beruflich veranlasste Übernachtungen in die Aufwandsbesteuerung inkludiert werden. Zum einen führt die gleichwertige Besteuerung zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf beiden Seiten, sowohl bei den Beherbergungsbetrieben, als auch beim Steueramt. Zum anderen können hierdurch Mehreinnahmen generiert werden. Daher empfiehlt das Steueramt die Aufnahme von beruflich veranlassten Übernachtungen in der Satzung.

Im Zuge der Satzungsanpassung soll zudem der Steuersatz moderat angepasst werden. Umgerechnet auf den Bruttoübernachtungspreis ergibt sich aktuell ein Steuersatz in Raunheim von 2 %. Die Übernachtungskosten sind in den vergangenen fünf Jahren gestiegen, Preissteigerungen sind in dieser Satzung bisher nicht berücksichtigt. Im landesweiten Vergleich fällt der Steuersatz in Raunheim sehr niedrig aus. Die Städte Bremen, Bremerhaven, Köln, Potsdam und Schwerin erheben 5 % des Bruttoübernachtungspreises, die Städte Dortmund und Flensburg erheben jeweils 7,5 % des Übernachtungspreises. Daher wird vorgeschlagen, den Steuersatz auf 4 % des Bruttoübernachtungspreises anzupassen.

Nachfolgend eine Beispielrechnung einer Raunheimer Unterkunft:

	privat	gewerblich	gesamt	Steuersatz alt	Steuersatz neu	Gesamtssteuer vorher	Gesamtssteuer nachher
Zimmer bis 50 €	0	0	0	1 € (=2%)	2 € (=4%)	0,00 €	0,00 €
Zimmer bis 100 €	1.609	27.467	29.076	2 € (=2%)	4 € (=4%)	3.218,00 €	116.304,00 €
Zimmer ab 100 €	34	681	715	3 € (=2%)	6 € (=4%)	102,00 €	4.290,00 €
Σ	1.643	28.148	29.791			3.320,00 €	120.594,00 €

Zur repräsentativen Darstellung der zu erwartenden Einnahmen wurde eine mittelgroße Unterkunft aus dem Raunheimer Stadtgebiet gewählt.

Es werden deutliche Mehreinnahmen erwartet, was anhand der tabellarischen Darstellung im Unterschied der Gesamtsteuer vorher und nachher veranschaulicht dargestellt wird.

Drucksache 2023-523

Das Steueramt schlägt vor, die Satzungsänderung mit Wirkung zum 01.01.2024 vorzunehmen.

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herr Rendel
Bürgermeister

Frau Lang
Fachbereichsleitung II

Anlage(n):

- (1) 2023-523 1. Änderung der Satzung Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer
- (2) 2023-523 Synopse 1. Änderung Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuersatzung